



## Interpellation

### 09/14 betreffend Gerechter Lohn unabhängig von Geschlecht

Seit 1981 ist im Art. 8 in der Schweizer Bundesverfassung verankert, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten müssen. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz verbietet zudem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Entlohnung von Arbeiten.

Trotzdem ist die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern noch vorhanden und deutlich sichtbar. In der Schweiz verdienen Frauen im Durchschnitt 20 % weniger als Männer, in Kaderpositionen beträgt der Unterschied teilweise sogar 30 %. Rund 40 % dieses Unterschiedes ist nicht durch andere Faktoren als das Geschlecht erklärbar: Frauen erhalten im Durchschnitt in der Schweiz bei gleichem Anforderungsniveau ein niedrigeres Gehalt. Der Unterschied ist bei den öffentlichen Verwaltungen dabei nicht so gross wie bei privaten Unternehmen. Weiter werden diese Lohnunterschiede verschärft durch die sogenannte „gläserne Decke“: Frauen werden sowohl systematisch wie auch unbewusst beim Erklimmen der Karriereleiter gestört.

Die Gemeinde – sowohl als Arbeitgeberin, wie auch als Kundin verschiedenster Dienstleistungen – muss eine Vorbildfunktion übernehmen. Daher ist es grundlegend, dass das Kredo „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt und umgesetzt wird. Lohnungleichheit hat einen negativen Effekt auf die Konsumkraft der Bevölkerung und auf die finanzielle Situation unter anderem von Familien. Aus ökonomischer Sicht macht es keinen Sinn, dass Menschen mit gleichen Fähigkeiten unterschiedlich entlohnt werden.

Das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau bietet mit „Logib“ ein inzwischen bewährtes Instrument, um die Lohngerechtigkeit zu messen. Wir hoffen, dass unsere Gemeinde bezüglich der Geschlechterthematik vorbildlich ist. Die Problematik existiert in unserer Gesellschaft jedoch leider nach wie vor und wir möchten gerne vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Existieren in der Gemeindeverwaltung Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen? Falls ein Unterschied besteht, wie gross ist dieser? Eine Antwort ohne statistisch erhärteten Zahlen kann hierbei nicht als zufriedenstellend erachtet werden.
2. Falls ein Unterschied feststellbar ist, welche Massnahmen ist der Gemeinderat bereit zu ergreifen?
3. Welche Möglichkeit haben Gemeindeangestellte, wenn sie sich lohntechnisch diskriminiert fühlen?
4. Wie ist die momentane Lage bezüglich Kaderpositionen in der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Verteilung Mann – Frau?

5. Kann es sich der Gemeinderat vorstellen beim Beschaffungswesen in Zukunft auch auf die Geschlechtergerechtigkeit zu achten? (Der Kanton Bern beispielsweise hat in einem Pilotprojekt positive Erfahrungen gemacht und führt Stichprobenkontrollen bei Unternehmen durch, die einen Zuschlag erhalten haben.) Könnte eine Berücksichtigung beim Beschaffungswesen allenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Kanton erfolgen?

Emmenbrücke, 10. März 2014

namens der SP/Grüne/GLP Fraktion

Timo Krebs

Barbara Fas

Patrick Graf

Jacintha Reginold